

Preise für Solarmodule

Als Kleinhändler beziehe ich meine Module und sonstiges Material von Grosshändlern.

Unter <https://www.solarmarkt.ch/shop/java/Solarmodule/katalog/kn/24> bietet Solarmarkt ein riesiges Angebot an Modulen an.

Meine Kunden suchen sich ein entsprechendes Solarmodul, und lassen sich dieses von mir offerieren.
Dies sieht folgend aus

Modul, Beispiel	184.56
Transportkosten zum Kunden Beispiel	81.35
vRG	0.95
MWST	20.55
Total	287.41

Als Endkunde haben sie keinen Zugriff auf zb. die momentane Lieferbarkeit.
Die Lieferbarkeit, Anzahl Module, Transportkosten, muss der Kunde auf jeden Fall anfragen.
Sie erhalten von mir eine Offerte.

Allgemeine Geschaeftsbedingungen

Durch **frei steckbare Photovoltaikanlagen** kann ohne weiteres ein grösserer Strom auf Verlängerungskabel als 13A entstehen. Bei zusätzlichem hohem Energiebezug (von mehreren Geräten) auf den gleichen Endstromkreis (Steckdose, wo auch die PV-Anlage eingesteckt ist) wäre dies durchaus denkbar. (Ab dem Punkt, Steckdose, wo das Netz und zugleich die PV-Anlage das Verlängerungskabel/Steckerschiene speist)

Ein solches Verlängerungskabel könnte thermisch überlastet werden.

Dies muss der Erbauer von PV-Plug-&-Play-Photovoltaikanlagen unbedingt vermeiden!

Die Planung eines Werkes, die Erarbeitung technischer Lösungen, die Darstellung des geschäftlichen Ablaufes, das anfertigen von Design, von Entwürfen, von Plänen, Mustern, Werkzeichnungen, auch die Kenntnis der Beschaffenheit von Handelsprodukten, ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Werk, und darum kostenpflichtig. Wer ein Handelsprodukt prüfen will, kann dies in meiner Werkstatt nach Absprache tun. Ausführliche, weitergehende, Beratung ist dadurch kostenpflichtig. Entwicklungskosten werden durch Muster tief gehalten.

Offerten: Der Besteller prüft die Offerte, die vorgesehene technische Ausführung des Werkes, und die zum voraus genau bestimmte Vergütung für das vorgeschlagene Werk. Die Geltungsdauer, (Lieferbarkeit) von Offerten für zB. Solarmodule, ist ausdrücklich beschränkt, und muss in jedem Fall abgesprochen werden.

Handwerksleistungen, Rapporte, bei denen die Vergütung nicht zum Voraus bestimmt werden kann, hat der Unternehmer sofort Rapporte zu erstellen, und diese dem Besteller/Auftraggeber zu übergeben. Der Besteller hat Arbeitsrapporte bei Übergabe sofort zu kontrollieren, gegebenen Falles zu bemängeln. Ausgeführte Arbeiten und Materialien, deren Ausmass und Vergütung rapportiert wurde, sind zu den genannten Preisen und Mengen genehmigt, wenn der Besteller diese begonnenen Arbeiten weiter führen lässt, bez zusätzliche gleichartige Arbeiten zu den genannten Preisen ausführen lässt.

Handel: Bei Solar-Handelsprodukten sind kurzfristige Preisänderungen oder ausverkaufte Produkte Tagesordnung. Liefermöglichkeit, Preise, Geltungsdauer der Offerten sind genau festzulegen.

Auftrag: Durch die Auftragserteilung verpflichtet sich der Unternehmer zur Herstellung/Lieferung des vereinbarten Werkes/Handelsproduktes - der Besteller/Auftraggeber verpflichtet sich zur Übernahme des Werkes und zur Leistung der vereinbarten Vergütung.

Wenn die Vergütung nicht zum voraus bestimmt wurde, nennt der Unternehmer den Preis bei der Übernahme des Werkes.

Mit der Übernahme leistet der Besteller/Auftraggeber die genannte Vergütung.

Vorauszahlung:

Durch Zahlung des vereinbarten Betrages auf Konto: IBAN CH35 0900 0000 8005 9755 2

0.00

erteilt der **Besteller/Auftraggeber** dem **Unternehmer** den **Auftrag**.

Für den Unternehmer entsteht der Auftrag mit **Zahlungsankunft**.

Lieferung: Handelsware die durch Transportfirmen geliefert wird prüft der Besteller beim Ablad auf Beschaffenheit des Werkes. Beschädigung der Verpackung, Beschädigung des Werkes! - Artikel aus Glas, VakuumRöhrenkollektoren, Photovoltaikmodule, Elektronikartikel, sind auszupacken, und auf äussere Beschädigung zu prüfen ev. Photo machen – Transportschäden sind auf den Frachtpapieren zu vermerken! Der Besteller ist erreichbar durch den Transporteur – wegen Empfang der Ware. Bei Bestellung, unbedingt Tel für Fahrer angeben. Kann der Unternehmer die Handelsware oder das Werk (nach Auftragserteilung) nicht liefern, hat er dies dem Besteller sofort mitzuteilen, und Vorauszahlungen zurück zu erstatten.

Garantie: Garantiegeber ist der Hersteller des Werkes. Garantien des Herstellers oder sonstige gesonderte Gewährleistungs oder Beschaffenheitserklärungen des Herstellers, werden ausschliesslich vom Hersteller und nicht etwa von Hans Streuli geleistet. Die Abwicklung sämtlicher Ansprüche aus der Garantie des Herstellers oder den Gewährleistungs- oder Beschaffenheitserklärungen des Herstellers, betrifft ausschliesslich das Rechtsverhältnis zwischen dem Besteller/Auftraggeber und dem Hersteller des Werkes.

Preis bei Vorauszahlung auf Konto IBAN: CH35 0900 0000 8005 9755 2

0.00

Wird für die Erfüllung ein bestimmter Verfalltag verabredet, so kommt der Schuldner mit Ablauf dieses Tages in Verzug.

Hans Streuli, Ergänzung AGB

18. 03. 2016

Zahlungen CHF auf Konto: IBAN: CH35 0900 0000 8005 9755 2 BIC POFICHBEXXX
Zahlungen € auf Konto: IBAN: CH84 0900 0000 9136 0739 3 BIC POFICHBEXXX